



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0012/2018		Datum: 04.01.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504401	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Schulsozialarbeit			
Gremienweg:			
07.02.2018	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.02.2018	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die zusätzlichen Landesförderung für Schulsozialarbeit gemäß Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 26.10.2017 wie folgt zu verwenden:

Landesmittel für eine vorhandene 0,5 Stelle an der Diesterwegschule werden seitens des Jugendamtes zu Gunsten der Stadt Koblenz beim Land beantragt.

Landesmittel zur Förderung einer 0,5-Stelle werden für die Franziskusschule (Bischöfliche Realschule +) beim Land beantragt. Es ist mit dem Bistum Trier vertraglich zu vereinbaren, dass das Bistum Trier als Schulträger die nicht durch die Landesmittel gedeckten Personalkosten vollständig trägt.

Die weiteren Landesmittel (0,5-Stelle) werden für den Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft eingesetzt. Es erfolgt folgende Aufteilung:
eine 0,25-Stelle für die IGS Koblenz
eine 0,25-Stelle für Realschule Karthause

Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz räumt der Stadt Koblenz mit Schreiben vom 26.10.2017, eingegangen am 30.10.2017, eine Option auf zusätzliche Mittel zur Förderung von 1,5 Vollzeitäquivalenten an Schulen die den Abschluss der Berufsreife anbieten, ein. Der Zuschuss beträgt insgesamt 45.900,00 €.

Durch die zusätzlichen Landesmittel besteht die Möglichkeit, die bislang ausschließlich aus städtischen Mitteln getragene 0,5 Schulsozialarbeiterstelle an der Diesterweg-Schule mit jährlich 15.300 € zu refinanzieren.

Die Franziskusschule (Bischöfliche Realschule +), ist bisher nicht mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Aus Sicht der Schulleitung und des Jugendamtes besteht hier aber der Bedarf. Diese Lücke kann durch die Landesförderung geschlossen werden. Es soll eine 0,5-Stelle eingerichtet werden. Der Eigenanteil an den Personalkosten soll über den Schulträger finanziert werden.
Der Schulträger beabsichtigt, den Caritasverband mit der Durchführung zu beauftragen.

Absprachen sind hierzu getroffen. Dem Subsidiaritätsprinzip wird gefolgt. Der Stadt Koblenz entstehen bei dieser Vorgehensweise keine Kosten.

Die weitere Landesförderung wird für den Ausbau der Schulsozialarbeit für Schulen in städtischer Trägerschaft mit Berufsbildungsabschluss genutzt. Der städtische Kostenanteil kann über die Einnahmen durch die Refinanzierung der Schulsozialarbeit an der Diesterwegschule gedeckt werden.

Die Aufteilung ergibt sich aus der beigefügten Bedarfsberechnung.

Die Bestandserhaltung an der Albert-Schweitzer-RS+ ergibt sich aus der Konzeption für die Schulsozialarbeit in der Stadt Koblenz, die eine VZ-Stelle pro RS+ vorsieht und begründet sich in der hohen Problemlage an der Schule.

Anlage/n:

Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 26.10.2017

Bedarfsberechnung Schulsozialarbeit an Schulen mit Berufsbildungsabschluss